

## Tagesordnung

**der 21. Sitzung des Kreistages am  
Donnerstag, 19. Juni 2008, 18.00 Uhr,  
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Einführung und Verpflichtung einer neuen Kreistagsabgeordneten
2. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der REGIO Aachen e.V.
3. Ausschussergänzungswahlen
4. Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2009
5. Entsendung von Mitgliedern in die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e.V.
6. Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Übach-Palenberg über die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Heinsberg
7. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz
8. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008  
- Anpassung der Jugendamtsumlage
9. Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg
10. Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
11. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz
12. Beteiligung des Kreises Heinsberg an der vor der Gründung stehenden „vogelsang ip GmbH“
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Entsendung von Delegierten in die Versammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
14. Anträge der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.06.2008 sowie der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.06.2008 betr. Einrichtung eines Fachhochschulstandorts im Kreis Heinsberg
15. Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören

**Nichtöffentliche Sitzung:**

16. Neuausrichtung der Kooperation der NVV mit der west
17. Verträge mit an der Kreismusikschule freiberuflich tätigen Lehrkräften
18. Grunderwerb für straßenbauliche Zwecke in der Gemarkung Haaren

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Einführung und Verpflichtung einer neuen Kreistagsabgeordneten**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	19.06.2008

Mit Wirkung vom 01.05.2008 hat die bisherige Kreistagsabgeordnete Erika Blum ihr Kreistagsmandat aus privaten Gründen niedergelegt. Die auf der Reserveliste stehende Karin Bonitz, Wegberg, hat die Wahl angenommen und wurde gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG als Nachfolgerin festgestellt. Sie gehört dem Kreistag seit dem 05.05.2008 an.

Durch den Vorsitzenden ist die neue Kreistagsabgeordnete gemäß § 46 Abs. 3 KrO zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 2:

#### Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der REGIO Aachen e. V.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Der REGIO Aachen e. V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der kreisfreien Stadt Aachen. Ferner gehören der REGIO Aachen e. V. eine Vielzahl von Kommunen aus den genannten Kreisen sowie Verbände und gesellschaftliche Organisationen an.

Zum Aufgabenspektrum der REGIO Aachen e. V. zählen die INTERREG-Koordination, die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Euregio-Maas-Rhein, die Umsetzung von Landesprogrammen auf dem Gebiet der regionalen Kulturpolitik sowie Aufgabenstellungen im Bereich des EURES-Projektes der EU zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität. Dazu gehören z. B. Grenzgängerberatungen.

Die REGIO Aachen finanziert sich primär über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften sowie anderer Institutionen, durch Landeszuschüsse und projektgebundene Mittel. Gerade bei den zuletzt genannten Mitteln ist in den letzten Jahren ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen, der dazu führt, dass allein mit dem bisherigen Beitragsaufkommen die Fortführung der bisherigen Aufgaben und der derzeitige Personalbestand nicht weiter zu finanzieren sind.

Die Geschäftsführung der REGIO Aachen hat deshalb im Rahmen der Vorstandssitzungen vom 12.03.2008 und vom 04.04.2008 eine veränderte Beitragsstruktur und eine deutliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorgeschlagen.

In Bezug auf die Beitragsstruktur sieht der Vorschlag vor, dass künftig von der Stadt Aachen sowie den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg je Einwohner ein Beitrag in Höhe von 0,45 € zu leisten ist. Von dem so errechneten Betrag wird die Summe der von den Städten und Gemeinden eines Kreises gezahlten Beiträge mit dem Schlüssel 0,11 €/Einwohner unverändert abgezogen. Mit dieser Rechenoperation soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass nicht alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden Mitglied der REGIO Aachen sind. Während aus den Kreisen Aachen und Heinsberg alle Kommunen Mitglied der REGIO sind, beschränkt sich dies im Kreis Düren auf zwei Kommunen und aus dem Kreis Euskirchen gehört keine Kommune der REGIO an.

...

Konkret stellt sich die Aufschlüsselung der kommunalen Beiträge nach dem Vorschlag der Geschäftsführung wie folgt dar:

Gebietskörperschaft	<b>Beitrag bisher</b> €	Beitrag künftig („brutto“) €	Beitrag Kommunen	<b>Beitrag künftig („netto“)</b> €	<b>Steigerung</b> €
Stadt Aachen	60.426,-	115.932,60	0,-	115.932,60	55.506,60
Kreis Aachen	65.885,-	139.611,15	34.103,85	105.507,30	39.622,30
Kreis Düren	62.159,-	122.504,40	14.418,80	108.085,60	45.926,60
Kreis Euskirchen	42.004,-	86.940,90	0,-	86.940,90	44.936,90
<b>Kreis Heinsberg</b>	<b>59.544,-</b>	<b>115.840,35</b>	<b>28.265,82</b>	<b>87.574,53</b>	<b>28.030,53*</b>

\*) Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes 2008 (= 54.000,-- €) und der Ende 2007 gebildeten Haushaltsausgabereste ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe von ca. 31.700,-- €

Der Regiorat – also das mit den politischen Vertretern besetzte Gremium der REGIO Aachen – hat in seiner Sitzung vom 02.04.2008 dieser Beitragsstruktur und der damit verbundenen Erhöhung der Beiträge bereits einstimmig zugestimmt.

Eine Beschlussfassung im Rahmen einer Mitgliedsversammlung des REGIO Aachen e. V., der sog. Regionalkonferenz, steht noch aus.

In den Kreisen Aachen, Düren und Euskirchen sowie der Stadt Aachen wurden bereits positive Entscheidungen in Bezug auf die avisierte Erhöhung des Mitgliedsbeitrages getroffen bzw. den politischen Gremien vorgeschlagen, der in Rede stehenden Beitragserhöhung zuzustimmen.

In einer am 8. April 2008 im Kreishaus stattgefundenen Erörterungsrunde des Landrates mit den stellvertretenden Landräten und den Fraktionsvorsitzenden bestand Einvernehmen, vor Abschluss einer endgültigen Meinungsbildung den Geschäftsführer der REGIO Aachen, Herrn Hansen, zu bitten, detailliert und transparent zum Aufgabenbestand, zum Personal und zum Kostengefüge der REGIO Aachen im Kreisausschuss zu berichten.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 10.06.2008 hat Herr Hansen ausführlich die Gründe für die avisierte Erhöhung des Mitgliedsbeitrages dargelegt und zu Fragen der Kreisausschussmitglieder in Bezug auf das Aufgabenspektrum bzw. die zukünftige Ausrichtung der REGIO Aachen Stellung genommen.

Entsprechend den Ausführungen des Geschäftsführers der Regio Aachen empfiehlt der Kreisausschuss auf Vorschlag der Verwaltung dem Kreistag einstimmig,

- a) der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf der Grundlage der Ausführungen des Geschäftsführers auf insgesamt 87.574,53 € für den Kreis Heinsberg zuzustimmen,
- b) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31.706,18 € zu beschließen sowie
- c) in den kommenden Haushaltsjahren Haushaltsmittel in ausreichender Höhe bereitzustellen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 3:

#### Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Mit Wirkung vom 01.05.2008 hat die bisherige Kreistagsabgeordnete Erika Blum ihr Kreistagsmandat aus privaten Gründen niedergelegt. Die auf der Reserveliste der SPD stehende Karin Bonitz, Wegberg, wurde gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG als Nachfolgerin festgestellt. Sie gehört dem Kreistag seit dem 05.05.2008 an.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat für die bisher von Frau Blum wahrgenommenen Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien sowie darüber hinaus gehende Neubesetzungen vorschlagen. Nach § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO wählt der Kreistag im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Für die erforderlichen Ergänzungswahlen liegen im Einzelnen folgende Vorschläge vor:

Gremium	Mitglied	stellv. Mitglied
Kreisausschuss	wie bisher	Karin Bonitz (bisher Erika Blum)
Rechnungsprüfungsausschuss	wie bisher	Karin Bonitz (bisher: Erika Blum)
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Karin Bonitz (bisher: Erika Blum)	wie bisher
Jugendhilfeausschuss	wie bisher	Karin Bonitz (bisher: Erika Blum)
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	Karin Bonitz (bisher: Erika Blum)	wie bisher
Schulausschuss	Karin Bonitz (bisher: Erika Blum)	wie bisher
Kuratorium der „Anton-Heinen-Volkshochschule“	Karin Bonitz (bisher: Erika Blum)	wie bisher
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	Friedhelm Rode (bisher: Erika Blum)	wie bisher
Verbandsversammlung „Naturpark-Schwalm-Nette“	wie bisher	Karin Bonitz (bisher: Erika Blum)

Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH	Karin Bonitz (bisher: Friedhelm Rode)	wie bisher
Bauausschuss	Norbert Spinrath (bisher: Heinz-Josef Kloeters)	wie bisher

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 4:

#### Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Für die im Jahr 2009 stattfindende Wahl des Kreistages sowie des hauptamtlichen Landrats ist ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die von der Vertretung des Wahlgebietes gewählt werden (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - KWahlG -). Für die letzten Kommunalwahlen am 26.09.2004 wurden acht Beisitzer in den Kreiswahlausschuss berufen, für die gleichzeitig Stellvertreter bestellt wurden.

Gemäß § 2 Abs. 3 KWahlG finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet, dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist und dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt. Die Mitglieder des Wahlausschusses müssen nicht zwingend Kreistagsmitglieder sein. Der Wahlausschuss kann vielmehr, wie alle anderen kommunalen Ausschüsse auch, aus sachkundigen Bürgern bestehen, sofern sie dem Kreistag angehören können (d. h. nicht nach § 13 KWahlG inkompatibel sind). Die Zahl dieser sachkundigen Bürger darf jedoch die Zahl der Mitglieder aus der Vertretung nicht erreichen. Für die Wahl des Wahlausschusses gelten die allgemeinen Vorschriften des § 35 Abs. 3 KrO a. F. i.V.m. Art. XII Abs. 2 des GO-Reformgesetzes vom 09.10.2007. Die Wahl ist, soweit kein einstimmiger Wahlvorschlag und Beschluss zustande kommt, als Verhältniswahl im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt durchzuführen. Unter Zugrundelegung der jetzigen Zusammensetzung und Fraktionsstärken des Kreistages ergäbe sich nach d'Hondt folgende Besetzung:

CDU:                    5 Sitze  
SPD:                    2 Sitze  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN:        1 Sitz

Gemäß § 2 Abs. 7 KWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Daher dürfen Mitglieder des Kreiswahlausschusses auch nicht gleichzeitig den Wahlausschüssen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angehören. Dies folgt aus § 2 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO). Nach § 2 Abs. 8 KWahlG finden auf die Beisitzer die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über Ausschließungsgründe. Wahlbewerber sind demnach nicht gehindert, in Wahlausschüssen mitzuwirken (§ 6 Abs. 3 KWahlO).

...



Der Kreiswahlausschuss hat u. a. die Aufgabe, das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen. Da die Wahlbezirkseinteilung gemäß § 4 Abs. 1 KWahlG spätestens sieben Monate vor Ablauf der Wahlperiode (somit bis zum 20.03.2009) zu erfolgen hat, wird vorgeschlagen, dem Kreistag bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Vorschlag für die Bildung des Kreiswahlausschusses zu unterbreiten.

Nach dem Gesetzentwurf zum „Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen“ vom 08.04.2008 der Fraktionen von CDU und FDP müssten die Wahlausschüsse der Kreise spätestens bis zum 31.10.2008 das Wahlgebiet einteilen.

Der Kreis Ausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, in den zu bildenden Kreiswahlausschuss acht Beisitzer zu berufen. Hierzu unterbreiten die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung des Wahlausschusses:

	Mitglied	Vertreter
CDU	Erwin Dahlmanns	Norbert Reyans
	Erich Laumanns	Heinz-Egon Holländer
	Franz-Josef Beckers	Siegfried Przibylla
	Edith Schaaf	Herbert Müller
	Friedhelm Thelen	Wilhelm Josef Caron
SPD	Heinrich Hensen	Friedhelm Rode
	Ralf Derichs	Franz van den Eynden
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Maria Meurer	Dr. Hanshenning Herzberg

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Entsendung von Mitgliedern in die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V.**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V. hat bis zur Einstellung des Sendebetriebs im Sommer 2007 Lokalradio im Kreis Heinsberg betrieben. Seinerzeit waren wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der mit der Veranstaltergemeinschaft vertraglich verbundenen Betriebsgesellschaft für das Ende des Lokalfunks im Kreis Heinsberg ausschlaggebend.

Der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V., die nach der Einstellung des Sendetriebs weiterhin fortbestanden hat, ist es laut einer zwischenzeitlich vorliegenden Mitteilung gelungen, mit einer neuen Betriebsgesellschaft die Voraussetzungen für eine Antragstellung bei der Landesanstalt für Medien in Düsseldorf zu schaffen, um das Lokalradio im Kreis Heinsberg neu beleben zu können. Hierzu ist es u. a. notwendig, die Zusammensetzung der Veranstaltergemeinschaft auf eine neue Basis zu stellen.

Gemäß § 62 des Landesmediengesetzes kann der Kreis Heinsberg zwei natürliche Personen als Mitglieder der zukünftigen Veranstaltergemeinschaft bestimmen. Für die vom Kreistag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmende Wahl ist § 63 Abs. 4 des Landesmediengesetzes von Bedeutung, wonach „Stellen, die mehrere Mitglieder bestimmen, mindestens zur Hälfte dieser Mitglieder Frauen bestimmen müssen.“

Als Vertreter in die bisherige Veranstaltergemeinschaft wurden gemäß Kreistagsbeschluss vom 04.11.2004 die Kreistagsabgeordneten Leonard Lausberg und Klara Schlömer entsandt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Kreistagsabgeordneten Leonard Lausberg und Klara Schlömer in die zukünftige Veranstaltergemeinschaft zu entsenden.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 6:

#### **Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Übach-Palenberg über die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Heinsberg nimmt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung seit dem 03.06.2003 Aufgaben der Rechnungsprüfung von Baumaßnahmen und Ingenieurleistungen der Stadt Übach-Palenberg wahr. Der hierfür anfallende Jahresstundenumfang des technischen Prüfers des Kreises Heinsberg belief sich zuletzt auf 174 Stunden (= ca. 23 Arbeitstage). Die o. g. Vereinbarung erfolgte seinerzeit auf der Grundlage eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses vom 03.04.2003.

Aufgrund der durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) verursachten Aufgabenwahrnehmungen muss der Kreis auf die volle Arbeitskraft des hierfür eingesetzten Mitarbeiters des Rechnungsprüfungsamtes zurückgreifen. Es ist daher beabsichtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Einhaltung der vereinbarten sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende zu kündigen.

Seitens der Stadt Übach-Palenberg wurde Verständnis für die von der Verwaltung beabsichtigte Maßnahme geäußert.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Übach-Palenberg über die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Heinsberg zum 31.12.2008 zu kündigen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 7:

#### **Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	15.04.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Nach der bisher geltenden Rechtslage war für jede öffentliche Berufsschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk zu bilden (§ 84 Abs. 2 Schulgesetz in der Fassung vom 15.02.2005). Durch das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006 ist die maßgebende Vorschrift des § 84 Schulgesetz umfassend geändert worden, wobei die Neufassung des § 84 Schulgesetz nach einer entsprechenden Übergangsvorschrift ab dem 01.08.2008 anzuwenden ist. Danach ist die verpflichtende Bildung von Schulbezirken für öffentliche Berufsschulen (im Übrigen auch für öffentliche Grundschulen) ersatzlos abgeschafft worden. Aufgrund des Wegfalls der bisherigen Rechtsgrundlage für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Bildung von Schulbezirken verliert auch die vom Kreistag beschlossene Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen (Pflichtschulen) des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz vom 03.11.1972, zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 25.04.1994, ihre Gültigkeit. Aus verfahrensrechtlichen Gründen und zur Rechtssicherheit sowie Rechtsklarheit ist die vgl. Rechtsverordnung noch formal aufzuheben. Es wird daher vorgeschlagen, die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Berufsschulen (Pflichtschulen) des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen und Erkelenz vom 03.11.1972, zuletzt geändert mit Änderungsverordnung vom 25.04.1994, durch Erlass der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses am 15.04.2008 zugesandten Aufhebungsverordnung mit Wirkung zum 01.08.2008 zu beschließen.

Auf Vorschlag des Schulausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, den Erlass der im Entwurf vorliegenden Aufhebungsverordnung zu beschließen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 8:

#### **Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 – Anpassung der Jugendamtsumlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	02.06.2008
Finanzausschuss	04.06.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Die voraussichtlichen Veränderungen bei den Einnahme- und Ausgabeansätzen 2008 im Bereich des Jugendamtes stellen einen zusätzlichen Bedarf von 592.230 € dar. In diesem Zusammenhang wird auf die allen Kreistagsabgeordneten vorliegende Aufstellung verwiesen. Ursache für den Mehrbedarf sind zusätzliche Leistungen bei den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder.

Um den Mehrbedarf zu finanzieren, ist die Anhebung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage um 0,6 Prozentpunkte (von 14,94 auf neu 15,54 Prozentpunkte) notwendig.

Eine Verrechnung der zusätzlichen Belastung mit den Verbesserungen im übrigen Haushalt scheidet aus, da in einem solchen Fall die Städte mit eigenem Jugendamt die steigenden Kosten des Kreisjugendamtes maßgeblich mitfinanzieren würden, obwohl sie selbst bereits unmittelbar mit dem steigenden Kostendruck im Kindertagesstättenbereich konfrontiert sind.

Zu den Gründen für den Mehrbedarf wird auf den allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.06.2008 zugesandten Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung für 2008 verwiesen, der dazu im Vorbericht und in den Erläuterungen zu den veränderten Haushaltsstellen nähere Angaben enthält.

Auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses und des Finanzausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Finanzierung des Mehrbedarfs bei den Kindertagesstätten durch Anhebung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage im Wege einer Änderung der Haushaltssatzung 2008 sicherzustellen und eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	23.04.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat am 11. November 1993 die Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg beschlossen. Die Neufassung der Satzung ist wegen redaktioneller und inhaltlicher Änderungen sowie des Kinderbildungsgesetzes erforderlich. Die Änderungen sind der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2008 zugesandten Synopse zu entnehmen. Die Satzung soll zum 01.08.2008 in Kraft treten.

Auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die im Entwurf vorliegende Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises unter Berücksichtigung nachstehender Änderung zu beschließen:

§ 2 Absatz 2 wird abweichend von der Verwaltungsvorlage wie folgt gefasst:

„Es ist nicht zuständig für das Gebiet der Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven, soweit nicht durch Gesetz, Verordnung oder öffentlich-rechtliche Vereinbarung etwas anderes bestimmt wird.“

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 10:

#### **Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kuratorium	15.05.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Es ist beabsichtigt, die Entgelte der Volkshochschule ab Arbeitsjahr 2009/2010 anzupassen. Die letzten Änderungen wurden mit Wirkung für das Arbeitsjahr 2006/2007 vorgenommen. Es wird vorgeschlagen, das Regelentgelt von derzeit 1,50 € je Unterrichtsstunde, ab 2009/2010 auf 1,60 € je Unterrichtsstunde zu erhöhen. Die Gesamtmehreinnahmen betragen ca. 25.000,00 € pro Jahr.

#### Begründung:

Nach drei Jahren unveränderter Entgelte ist eine moderate Anpassung notwendig und sinnvoll. Die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird auch nach der Erhöhung im Vergleich zu anderen Volkshochschulen der Region und des Landes ausgesprochen niedrige und damit bürgerfreundliche Entgelte erheben. Zudem erfolgt ein teilweiser Ausgleich der für die seit 2003 vom Land vorgenommenen Kürzungen der Landeszuwendungen an die Volkshochschule in Höhe von insgesamt 28 %. Wegen der notwendigen Planungssicherheit mit Blick auf das Weiterbildungsprogramm 2009/2010 sowie für das Haushaltsjahr 2009 ist eine Entscheidung bereits jetzt notwendig. Eine Gegenüberstellung der durchschnittlichen Entgelte von Volkshochschulen aus der Region wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kuratoriums am 15.05.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Auf Vorschlag des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule mit Wirkung ab Arbeitsjahr 2009/2010 wie folgt zu ändern (Änderungen sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht.):

- „2.1 Für Kurse und Arbeitsgemeinschaften beträgt das Entgelt 1,60 € je Unterrichtsstunde (Regelentgelt), soweit im Folgenden nichts anderes gesagt ist.
  
4. In-Kraft-Treten  
Diese Entgeltordnung tritt mit Beginn des Arbeitsjahres 2009/2010 in Kraft.“

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 11:

#### **Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	10.12.2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.06.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen bilden für sich und untereinander ein zusammenhängendes, sogenanntes „klassifiziertes Straßennetz“. Maßgebend für die Klassifizierung ist die Erschließungsfunktion einer Straße sowie deren Eignung zur Abwicklung von Verkehrsbeziehungen (Verbindungsfunktion) in dem jeweils maßgeblichen (enger oder weiter gefassten) Raum.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Rechtsverhältnisse der Bundesfernstraßen ist das Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Danach dienen die Bundesfernstraßen einem „weiträumigen Verkehr“. Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen ist der Bund. Nordrhein-Westfalen nimmt die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen im Wege der Auftragsverwaltung wahr. Zuständig ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Rechtsverhältnisse der Landesstraßen und der Kreisstraßen ist das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Danach sind Landesstraßen Straßen mit „mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen“. Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen ist das Land Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben der Straßenbauverwaltung werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW wahrgenommen. Regional zuständig für das Gebiet des Kreises Heinsberg ist die Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit Sitz in Mönchengladbach.

Kreisstraßen sind nach dem StrWG NRW Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen“. Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen sind die Kreise und kreisfreien Städte. Diese nehmen die Aufgaben der Straßenbauverwaltung in eigener Verantwortung wahr.

...



Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach Maßgabe des „Bundesverkehrswegeplanes“ weiterentwickelt, welcher vom Grundsatz her im Fünf-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben wird. Die jüngste Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) erfolgte durch Beschluss der Bundesregierung vom 02.07.2003. Der Bundesverkehrswegeplan unterscheidet die dort aufgeführten einzelnen Straßenbauvorhaben nach den Dringlichkeitsstufen „vordringlicher Bedarf“ und „weiterer Bedarf“. Der BVWP ist für die Straßenbauverwaltungen zur Aufnahme von Planungen und Verfahren zum Neubau von Bundesstraßen verbindlich.

Das Netz der Landesstraßen wird nach Maßgabe des Landesstraßenbedarfsplanes weiterentwickelt, welcher vom Grundsatz her ebenfalls im Fünf-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben wird. Die jüngste Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes ist durch „Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes“ vom 12.12.2006 erfolgt. Der Landesstraßenbedarfsplan unterscheidet die dort aufgeführten Straßenbauvorhaben nach ihrer Dringlichkeit in „Stufe 1“ und „Stufe 2“. Der Landesstraßenbedarfsplan ist für den Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Aufnahme von Planungen und Verfahren zum Neubau von Landesstraßen ebenfalls verbindlich.

Analog zum Bundesverkehrswegeplan sowie zum Landesstraßenbedarfsplan wurde von der Verwaltung für die Ebene der Kreisstraßen ebenfalls ein Konzept für eine entsprechende Bedarfsfortschreibung entwickelt, welches auf den beiden vorgenannten übergeordneten Planungskonzepten aufbaut. Es wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 28.10.2002 und am 10.06.2003 als „Verkehrsentwicklungsplan für das Straßennetz im Kreis Heinsberg“ (VEP) beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Ergänzend dazu wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 29.04.2004, des Kreisausschusses am 27.05.2004 und des Kreistages am 13.07.2004 über Maßnahmen beraten, die speziell aus Anlass des Neubaus der B 56 n konzipiert wurden. Grundlage des Konzeptes sind die auf der Grundlage von BVWP und Landesstraßenbedarfsplan bekannten Planungen und Weiterentwicklungen im Netz der Bundesfernstraßen und der Landesstraßen sowie andere, raumplanerische und wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen in den Kommunen des Kreises Heinsberg, Erkenntnisse aus Verkehrsuntersuchungen und Verkehrsbelastungen wie auch Anregungen/Anträge aus politischen Gremien des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen. Bei der Verabschiedung des „VEP“ in der bis jetzt bestehenden Fassung wurde u. a. allgemein zum Ausdruck gebracht, dass dieser nicht etwa als Agenda mit verpflichtendem Charakter zu einer programmatischen Umsetzung zu verstehen ist, sondern dass er - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten - als Gesamtschau von Perspektiven unter Würdigung augenblicklich vorliegender Erkenntnisse bzw. als „Verkehrsentwicklungskonzept“ (VEK) zu verstehen ist und - ebenso wie der BVWP und der Landesstraßenbedarfsplan - der sukzessiven Fortentwicklung bedarf. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass jedes einzelne aufgeführte Vorhaben unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführenden Verfahren steht und zu gegebener Zeit situationsgerecht zu bewerten, zu verfolgen und von den zuständigen politischen Gremien zu beraten sein wird, bevor Entscheidungen über umfangreiche Investitionen zur Realisierung getroffen werden.

Bestandteil dieses zuletzt vom Verkehrsausschuss am 10.06.2003 verabschiedeten und ergänzend im Kreistag am 15.07.2004 beratenen Konzeptes sind auf der Ebene der Kreisstraßen folgende Neubauvorhaben:

<b>lfd. Nr.</b>	<b><u>Beschreibung des Neubauvorhabens</u></b>
1.	südwestliche Ortsumgehung von Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg als „EK 5“
2.	nordöstliche Ortsumgehung von Birgden einschl. „Zubringer“ zur B 56 n als „EK 3“
3.	nordöstliche Ortsumgehung von Harzelt, Langbroich und Schierwaldenrath mit Anschluss an die B 56 n als „EK 3“
4.	nordöstliche Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274 als „EK 3“
5.	Zubringer aus dem Raum Waldfeucht zur B 56 n bei Birgden als „EK 4“
6.	südwestliche Ortsumgehung von Waldfeucht als „EK 4“
7.	nordwestliche Ortsumgehung von Gangelt als „EK 13“
8.	östliche Ortsumgehung von Vinteln als „EK 13“
9.	Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen unter östlicher Ortsumgehung von Porselen, Horst und Randerath als „EK 5“
10.	alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Hückelhoven unter nordöstlicher Ortsumgehung von Brachelen als „K 14 n“
11.	Verlängerung der K 24 bei Würm entlang der Bahnlinie Aachen - Mönchengladbach bis zur L 228 n als „K 24 n“

Die jetzige Fortschreibung ist mit Blick auf die letzte Fortschreibung vor rd. 5 Jahren bereits zeitlich geboten. Darüber hinaus ist sie aber inhaltlich erforderlich, da das VEK wichtige Grundlage für die jährlichen Programmberatungen des Kreises Heinsberg mit dem Land NRW ist, in denen die notwendigen Fördermittel für den Kreisstraßenbau akquiriert werden müssen. Da sich aufgrund rechtlicher Änderungen die Rahmenbedingungen mit Zieljahr 2013 voraussichtlich ändern werden, ist eine frühzeitige Weiterentwicklung und Optimierung des Kreisstraßennetzes in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden zwingend erforderlich, um auch künftig rechtzeitig in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10. Dezember 2007 wurde die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes vorbereitend beraten. Sodann wurde das Konzept in der Fassung dieses Standes der Beratungen und Empfehlungen des Ausschusses den kreisangehörigen Kommunen zur Stellungnahme zugeleitet, um die örtlichen Vorstellungen und Belange zu erkunden und in die Abwägung zur endgültigen Fortschreibung des VEK einzubeziehen und dem Kreistag sodann einen abgestimmten Vorschlag zur Fortschreibung des VEK zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Die daraufhin bei der Verwaltung eingegangenen Stellungnahmen beinhalten im Ergebnis Folgendes:

...

Die Stadt Geilenkirchen hält das unter lfd. Nr. 9 aufgeführte Vorhaben (Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen als „EK 5“) für unverzichtbar und fordert den Kreis Heinsberg auf, kurzfristig die Planungen zum Bau der EK 5 in der sog. „Variante 4“ weiterzuführen und die Straße unverzüglich zu realisieren. Des Weiteren begrüßt sie das unter lfd. Nr. 11 aufgeführte Vorhaben (Verlängerung der K 24 bei Würm bis zur L 228 n als „K 24 n“). Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Stadt Wassenberg bittet darum, die Neubauvorhaben auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, um die dafür benötigten (z. T. Kredit finanzierten) Finanzmittel zu begrenzen. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Stadt Heinsberg lehnt die Aufnahme des unter lfd. Nr. 9 aufgeführten Vorhabens (Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen als „EK 5“) ab und bittet um Nachricht, ob der Kreis Heinsberg an der Planung dieses Vorhabens festhält. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Stadt Hückelhoven nimmt das unter lfd. Nr. 10 aufgeführte Vorhaben (alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 als „K 14 n“/Ortsumgehung von Brachelen) zur Kenntnis; sie lehnt aber ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben ausdrücklich ab. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Gemeinde Selfkant begrüßt das unter lfd. Nr. 4 aufgeführte Vorhaben (Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274) und hält darüber hinaus den Bau von Ortsumgehungen für Tüddern (L 228) und für Wehr/Hillensberg/Süsterseel (B 56) für erforderlich. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Auf der Grundlage der Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10. Dezember 2007 und unter Berücksichtigung der aufgeführten Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen macht die Verwaltung nunmehr folgenden Vorschlag zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes auf der Ebene der Kreisstraßen:

<b><u>zu alt lfd. Nr. 1,</u> <u>neu lfd. Nr. 1:</u></b>	<b>südwestliche Ortsumgehung von Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg als „EK 5“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	das Vorhaben befindet sich im Planfeststellungsverfahren; Erörterungstermin war am 12.12.2007; der Planfeststellungsbeschluss wird für die 2. JH 2008 erwartet;
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	der Bedarf ist unverändert gegeben; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 2, neu lfd. Nr. 2:</u></b>	<b>nordöstliche Ortsumgehung von Birgden einschl. „Zubringer“ zur B 56 n als „EK 3“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	der Abschnitt „Zubringer“ (rd. 1,000 km) ist eingebunden in das Planfeststellungsverfahren zur B 56 n / östl. Abschnitt; das Planfeststellungsverfahren wurde aufgenommen; der Abschnitt OU Birgden u. der Ausbau K 3 bis Gillrath wurde linienbestimmt durch Beschluss des Kreistages vom 27.03.2007; die Planung befindet sich in Arbeit;
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	der Bedarf ist unverändert gegeben; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 3.:</u></b>	<b>nordöstliche Ortsumgehung von Harzelt, Langbroich und Schierwaldenrath mit Anschluss an die B 56 n als „EK 3“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Planung / Linienabstimmung wurde bisher nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	aus VEK herausnehmen
Begründung:	Bedarf / Verkehrsüberlastung sind zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegbar; wegen Abstufung der K 3 von Saeffelen bis Birgden liegt keine Zuständigkeit mehr beim Kreis HS;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 4, neu lfd. Nr. 3:</u></b>	<b>nördliche Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274 als „EK 4“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	gemeinsam mit Gemeinde Selfkant und Gemeinde Waldfeucht wurde Kontakt zur Gemeente Echt-Susteren und zur Provinz Limburg aufgenommen; Planung / Linienabstimmung wurde noch nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	trotz Netzoptimierung u.a. durch die Verknüpfung B 56 n / L 410 zeichnet sich aufgrund von verkehrslenkenden Maßnahmen auf niederländischer Seite ein Bedarf ab zur Reduzierung von Verkehrsüberlastungen durch grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr in den Ortslagen von Saeffelen und von Waldfeucht (K 4); es besteht ein gemeinsames Interesse von Gemeente Echt-Susteren, Gemeinde Selfkant und Gemeinde Waldfeucht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 5:</u></b>	<b>Zubringer aus dem Raum Waldfeucht zur B 56 n bei Birgden als „<u>EK 4</u>“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Planung / Linienabstimmung wurde bisher nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	aus VEK herausnehmen
Begründung:	die Netzoptimierung bzw. Anbindung an A 46 / B 56 n ist über die L 228 und die neue EK 5 / OU HS sowie über die K 17 zur AS Vinteln ausreichend gewährleistet; langfristiger Bedarf / dauerhafte Verkehrsüberlastung sind zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegbar;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 6:</u></b>	<b>südwestliche Ortsumgehung von Waldfeucht als „<u>EK 4</u>“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Planung / Linienabstimmung wurde bisher nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	aus VEK herausnehmen
Begründung:	die Maßnahme wurde abschnittsweise als Gemeindestraße umgesetzt (mit Kostenbeteiligung des Kreises HS an einem Kreisverkehr); im Übrigen ist langfristiger Bedarf / dauerhafte Verkehrsüberlastung zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegbar;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 7, neu lfd. Nr. 4:</u></b>	<b>nördliche Ortsumgehung von Gangelt als „<u>EK 13 / EK 17</u>“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	eine Verkehrsuntersuchung (VU) und eine vorbereitende Umweltuntersuchung wurden erstellt; das Verfahren zur Linienabstimmung befindet sich in der Durchführung; Entscheidung über die Trassenführung vorauss. in der 2. Jahreshälfte 2008;
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	der Bedarf zur Verkehrsentlastung der Ortslage Gangelt vom Zubringerverkehr zur B 56 n (AS Vinteln) ist unverändert gegeben bzw. durch VU belegt; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 8, neu lfd. Nr. 5:</u></b>	<b>östliche Ortsumgehung von Vinteln als „EK 13“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Verkehrsuntersuchung und vorbereitende Umweltuntersuchung wurden erstellt; das Verfahren zur Linienabstimmung befindet sich in der Durchführung; Entscheidung über die Trassenführung vorauss. in der 2. Jahreshälfte 2008;
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	der Bedarf zur Verkehrsentlastung der Ortslage Vinteln vom Zubringerverkehr zur B 56 n (AS Vinteln) ist unverändert gegeben bzw. durch VU belegt;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 9, neu lfd. Nr. 6:</u></b>	<b>Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen unter östlicher Ortsumgehung von Porselen, Horst und Randerath als „EK 5“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	die Trasse wurde linienbestimmt durch Beschluss des Kreistages vom 11.03.1997; die Planung wurde erstellt; das weitere Verfahren wurde ausgesetzt durch Beschluss des Kreistages vom 03.04.2003;
Vorschlag zur Fortschreibung:	vorsorglich im VEK behalten;
Begründung:	es besteht ein verbindlicher Vertrag Land NRW / Kreis HS vom 10.05./02.09.2003 zu einer alternativen Anbindung des IG Lindern über Ortsumgehungen von Hückelhoven, Hilfarth und Brachelen; ein langfristiger Bedarf / eine dauerhafte Verkehrsüberlastung sind ohne Besiedelung des IG Lindern zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegt;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 10, neu lfd. Nr. 7:</u></b>	<b>alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Hückelhoven unter nordöstlicher Ortsumgehung von Brachelen als „K 14 n“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	es wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt; das Verfahren zur Linienbestimmung der OU Hilfarth durch den LdBStrBau NRW ist in Vorbereitung;
Vorschlag zur Fortschreibung:	vorsorglich im VEK behalten;
Begründung:	es besteht ein verbindlicher Vertrag Land NRW / Kreis HS vom 10.05./02.09.2003 zu einer alternativen Anbindung des IG Lindern über Ortsumgehungen von Hückelhoven, Hilfarth und Brachelen; nach wie vor werden Vermarktungschancen für das IG Lindern gesehen; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 11, neu lfd. Nr. 8:</u></b>	<b>Verlängerung der K 24 bei Würm entlang der Bahnlinie Aachen - Mönchengladbach bis zur L 228 n als „K 24 n“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Planung / Linienabstimmung wurden bisher nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten;
Begründung:	die L 228 n / OU Lindern ist nach wie vor im LdStrBPlan aufgeführt; das Vorhaben bewirkt i. V. m der L 228 n eine zusätzliche Optimierung des Anschlusses des IG Lindern an das Fernstraßennetz (A 44); ein Bedarf zur Verkehrsentlastung der Ortslage Würm insbesondere wegen des neuen Anschlusses / unmittelbarem Übergangs der B 57 n (südlich bei Immendorf) wird nach wie vor gesehen;

Das Verkehrsentwicklungskonzept (VEK) in der nunmehr von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung ist in der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 03.06.2008 zugesandten Übersichtskarte dargestellt.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz in der Fassung der o. g. Übersichtskarte als Handlungsmaßstab für die Verwaltung zuzustimmen.

Die Empfehlung erfolgt zu den laufenden Nummern (neu) 1 bis 4 und 8 der beschriebenen Bauvorhaben einstimmig sowie zu den laufenden Nummern (neu) 5, 6 und 7 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 12:

#### **Beteiligung des Kreises Heinsberg an der vor der Gründung stehenden „vogelsang ip GmbH“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.05.2008
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

#### 1. Einleitung

Die ehemalige NS-„Ordensburg“ Vogelsang in der Eifel wurde als Schulungsstätte des nationalsozialistischen Regimes errichtet. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Anlage dem international genutzten Truppenübungsplatz „Camp Vogelsang“ zugeschlagen und zum Teil durch neue Militärbauten erweitert. Seit dem 1. Januar 2006 ist das Gelände für die Öffentlichkeit zugänglich. Der frühere Truppenübungsplatz gehört heute zum Nationalpark Eifel, der 100 ha große bebaute Bereich soll für eine weitere Folgenutzung entwickelt werden.

Aufgrund seiner zentralen, landschaftlich exponierten Lage ist die Anlage prädestiniert für die Errichtung des Nationalparkzentrums Eifel. Diese Prägung, die Größe und historische Bedeutung des denkmalgeschützten Ensembles sind gleichermaßen Verpflichtung wie Chance des Ortes. Vogelsang setzt sich bewusst von allen ideologischen und indoktrinären Elementen seiner Vergangenheit ab. Es legt den Schwerpunkt auf eine umfassende Demokratie- und Menschenrechtsbildung und nimmt damit eine aktive Rolle in der deutschen wie internationalen Erinnerungslandschaft ein. Vogelsang ist ein besonderes Konversionsprojekt und bedarf eines angemessenen Umgangs mit Geschichte, Architektur und Gelände.

#### 2. Entwicklung des Standortes „Vogelsang“

Zur Entwicklung des Standortes „Vogelsang“ ist die Gründung einer gemeinnützigen GmbH mit dem Namen „vogelsang ip gemeinnützige GmbH“ vorgesehen. Das Kürzel „ip“ im Namen der Gesellschaft steht dabei für „internationaler Platz“.

Zweck der Gesellschaft soll sein die Förderung von

- a) Wissenschaft und Forschung,
- b) Bildung und Erziehung,
- c) Kunst und Kultur,
- d) internationaler Gesinnung,
- e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur,

...



- f) Völkerverständigung,
- g) Umwelt- und Landschaftsschutz,
- h) Denkmalschutz,
- i) regionaler Identität sowie
- j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

### 3. Überörtliche Bedeutung

Für das Land NRW und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) ist Vogelsang ein international wahrgenommenes Leuchtturmprojekt und regionaler Zukunftsstandort. Die Standortentwicklung ist vor folgendem Hintergrund zu sehen:

- der staatspolitischen Aufgabe, diesen authentischen Erinnerungsort an ein dunkles Kapitel der deutschen Geschichte für die Nachwelt zu erhalten und erlebbar zu machen sowie seine Instrumentalisierung durch die „Rechte Szene“ zu verhindern,
- dem bildungspolitischen Potenzial, welches vogelsang ip als Symbol für das „neue Europa“, als Fokus für die Eifel-Ardennen-Region sowie als Nationalparkzentrum besitzt,
- der enormen kulturtouristischen Ausstrahlung und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Potenzial und Arbeitmarkteffekt für die Regio Aachen und das Land NRW und nicht zuletzt,
- der Tatsache, dass der nachhaltige regionale Nutzen des Nationalparks Eifel ohne das avisierte Nationalparkzentrum auf Vogelsang nicht realisierbar ist.

Aufgabe der Region wird es sein,

1. die erforderliche Kofinanzierung der Investitionsprojekte zum zentralen Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrum („Forum Vogelsang“) bereit zu stellen (insgesamt 1,2 Mio. €),
2. eine gemeinnützige Betreibergesellschaft für dieses Zentrum zu gründen und deren nachhaltigen Betrieb zu gewährleisten („vogelsang ip gemeinnützige GmbH“) sowie
3. den regionalen Finanzierungsanteil an der Weiterführung der bestehenden „Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH“ zu sichern.

Eine detaillierte Übersicht über die Standortentwicklung und die Rolle der Region bietet die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 27.05.2008 zugesandte Projektbeschreibung „vogelsang ip/EIN PROJEKT DER REGION“. Des Weiteren wird auf die in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 27.05.2008 als Tischvorlage verteilten Unterlagen verwiesen, die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses zugesandt wurden.

Die Region Aachen stellt sich dieser Aufgabe in hohem Einvernehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der unter Ziffer 3 (überörtliche Bedeutung) genannten Standortentwicklungskriterien. ...

#### 4. Wesentliche Inhalte des Gesellschaftsvertrages

Um mit der Umsetzung des zentralen Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrum „Forum Vogelsang“ zügig beginnen zu können, ist zunächst die Gründung der vogelsang ip gemeinnützige GmbH erforderlich. Der Entwurf des Gesellschaftervertrages, der allen Kreistagsabgeordneten vorliegt, sieht folgende wesentliche Regelungen vor:

##### Aufgaben der vogelsang ip GmbH:

- a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
- b) die Durchführung eines regelmäßigen Besucher- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang  
und
- c) die Durchführung von Informations-, Ausstellungs- oder Bildungsaktivitäten.

##### Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft:

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit ab Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister gegründet. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres – vor dem Hintergrund der 15-jährigen Mittelbindung für die anstehenden landesweit geförderten Startinvestitionen erstmals jedoch zum 31.12.2025 – seinen Austritt aus der Gesellschaft zu erklären.

##### Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt insgesamt 26.000 € und ist wie folgt auf die Gesellschafter aufgeteilt:

- Landschaftsverband Rheinland: Stammeinlage von 13.000 €,
- Kreis Euskirchen: Stammeinlage von 7.800 €,
- Kreis Aachen: Stammeinlage von 1.300 €,
- Kreis Düren: Stammeinlage von 1.300 €,
- Kreis Heinsberg: Stammeinlage von 650 €,
- Stadt Aachen: Stammeinlage von 650 € und
- Stadt Schleiden: Stammeinlage von 1.300 €.

##### Gemeinnützigkeit:

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

### Finanzierung der Gesellschaft:

Die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft erfolgt durch die Gesellschafter nach den Anteilen ihrer Stammkapitaleinlagen. Die Einzahlungsverpflichtung bzw. Übernahme von Verlusten seitens der Gesellschafter ist auf einen Gesamtbetrag von 0,5 Mio. € jährlich begrenzt.

### Organe der Gesellschaft:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates werden mit einer Mehrheit von 75 % des Stammkapitals gefasst. Je 50 € Stammkapitaleinlage haben die Gesellschafter bzw. Aufsichtsratsmitglieder eine Stimme. Der Vorsitz der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrats wird im jährlichen Wechsel jeweils durch einen Vertreter des LVR und einem Vertreter des Kreises Euskirchen geführt, wobei der stellvertretende Vorsitzende vom jeweils anderen Gesellschafter gestellt wird. Amtszeit ist das Kalenderjahr. Der Vorsitz der ersten Amtszeit in der Gesellschafterversammlung steht dem Kreis Euskirchen, im Aufsichtsrat dem LVR, zu.

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft und hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats zu führen.

Weiter hat die Gesellschafterversammlung die Möglichkeit, einen Beirat und ein Kuratorium einzuberufen, dessen Aufgaben und Mitglieder sie festlegt.

### 5. Finanzielle Auswirkungen für den Kreis Heinsberg

Vor dem Hintergrund der überörtlichen Bedeutung ist - wie bereits dargelegt - daran gedacht, dass neben dem Landschaftsverband Rheinland, der mit 13.000 € die Hälfte des Stammkapitals übernehmen soll, und dem Kreis Euskirchen und der Stadt Schleiden, in denen sich die Anlage befindet, und deren Stammkapitalanteile 7.800 € bzw. 1.300 € betragen sollen, auch die Nachbarkreise Aachen und Düren sowie des Weiteren der Kreis Heinsberg und die Stadt Aachen Gesellschafter der vogelsang ip gemeinnützige GmbH werden.

#### a) Stammkapitalanteil des Kreises Heinsberg

Der Kreis Heinsberg würde nach den bisherigen Überlegungen mit einem Stammkapitalanteil von 2,5 % (= 650 €) nur vergleichsweise gering an der Gesellschaft beteiligt sein.

...

b) Anteil des Kreises Heinsberg an Investitionskosten

Von den durch die 90%ige Bezuschussung nicht gedeckten Investitionskosten von 1,2 Mio € (10 %) für die Verwirklichung des „Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums Forum Vogelsang“ würden entsprechend diesem Anteil 30.000 € auf den Kreis Heinsberg entfallen, die sich auf die Jahre 2008 bis 2012 verteilen. Der Finanzplan sieht folgende Aufteilung vor: 2008 = 2 T€, 2009 bis 2011 = jeweils 9 T€ sowie 2012 = 2 T€.

c) Anteil des Kreises an den laufenden Betriebskosten

Hinsichtlich der laufenden Betriebskosten sind zwei Szenarien entwickelt worden. Bei der optimistischen Variante wären seitens des Kreises Heinsberg – ebenfalls entsprechend seinem Stammkapitalanteil – noch 3 T€ im Jahr 2008 (ggf. außerplanmäßig) und ab 2009 bis auf Weiteres jährlich 5 T€ zu zahlen. Die pessimistische Variante geht von 13 T€/jährlich ab 2009 aus.

Hierzu ist anzumerken, dass der Kreis Aachen seinen Beitrag zu den Betriebskosten in Höhe der optimistischen Variante (für den Kreis Aachen ab 2009 jährlich 10 T€) gedeckelt hat. Im Kreis Heinsberg sollte ggf. ebenso verfahren werden. Das würde bedeuten, dass vom Kreis Heinsberg eine Deckelung seines Zuschusses zu den jährlichen Betriebskosten auf 5 T€ erfolgt.

Zu Buchstabe b) und c) wird auf die mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 27.05.2008 allen Kreistagsabgeordneten zugesandte Anlage 3 verwiesen.

d) Übernahme evtl. weitergehender Verluste

Das gleiche gilt – analog zur Beschlusslage im Kreis Aachen (dort 10 T €) – auch für die Begrenzung der möglichen jährlichen Verlustübernahme, die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages grundsätzlich vorgesehen ist (§ 19 Ziffer 4), auf jährlich höchstens 5 T€ für den Kreis Heinsberg.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen,

- a) eine Beteiligung des Kreises Heinsberg an der zu gründenden vogelsang ip gemeinnützigen GmbH,
- b) die außerplanmäßige Mittelbereitstellung der Stammkapitaleinlage der Gesellschaft im Haushaltsjahr 2008,

- c) die künftigen jährlichen Mitteleinplanungen gemäß Ausführungen zu Ziffer 5. c) und 5. d) (also Deckelung auf 5T€/Jahr),
- d) die Entsendung folgender Vertreter und deren Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung:

Vertreter:

1. \_\_\_\_\_  
(Stimmführer)

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Stellvertreter:

1. \_\_\_\_\_  
(stellv. Stimmführer)

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

(Hinweis: Gem. § 26 Abs. 5 KrO ist hierbei ein Vertreter der Verwaltung zu berücksichtigen.)

- e) die Entsendung folgendes Vertreters/folgender Vertreterin und deren Stellvertretung in den Aufsichtsrat:

Vertreter:

1. \_\_\_\_\_

Stellvertreter:

1. \_\_\_\_\_

sowie

- f) die Übernahme des anteiligen Kofinanzierungsanteils an den Investitionsmaßnahmen zum „Forum Vogelsang“ gemäß der 2. Leitentscheidung des Landes NRW (Ziffer 5. b)

zu beschließen.

Nach Beratung in seiner Sitzung hat der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus von einer Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag abgesehen, um den Fraktionen die Möglichkeit für weitere Beratungen einzuräumen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem vorstehenden Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Die Entscheidung über die Entsendung der Vertreter des Kreises Heinsberg in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat soll unmittelbar in der Kreistagsitzung am 19.06.2008 getroffen werden.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 13:

#### **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Die 5-jährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in der Verbandsversammlung endet am 10.06.2008. Mit Schreiben vom 07.01.2008 hat der WVER die entsprechenden Beitragseinheiten und Beitragsteileinheiten für die Mitgliedergruppe 2 - Kreise – mitgeteilt. Demnach können die Mitglieder der Gruppe 2 insgesamt zwei Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden.

Von den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg verfügt lediglich der Kreis Düren über eine volle Beitragseinheit. Da ein Mitglied für jede volle Beitragseinheit einen Delegierten in die Verbandsversammlung des WVER entsenden kann, steht dem Kreis Düren somit ein Sitz zu. Entsprechend ihrer Beitragsteileinheiten können die vier genannten Kreise einen weiteren Delegierten benennen.

Die Beitragsteileinheiten stellen sich derzeit wie folgt dar:

Kreis Aachen:	0,3783
Kreis Düren:	0,2436
Kreis Euskirchen:	0,2538
Kreis Heinsberg:	0,2991

In der jetzigen Amtsperiode stellte der Kreis Düren aufgrund seiner vollen Beitragseinheit ebenfalls einen Delegierten; der aufgrund der Beitragsteileinheiten zustehende Sitz entfiel auf den Kreis Aachen.

Zur Vermeidung eines schriftlichen Wahlverfahrens wurde unter den beteiligten Kreisen ein Rotationsverfahren vereinbart. Der von den Kreisen zu beanspruchende Sitz im Rahmen der Beitragsteileinheiten wurde für die bevorstehende Amtsperiode dem Kreis Heinsberg überlassen.

In seiner Sitzung am 13.03.2008 hat der Kreistag einstimmig beschlossen, Landrat Stephan Pusch als Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur zu entsenden.

...

Einer im Nachhinein eingegangenen Mitteilung des Wasserverbandes Eifel-Rur zufolge bestehen aufgrund einer mit dem Innen- bzw. Umweltministerium vorgenommenen Abstimmung gegen die Entsendung des Landrates in die Verbandsversammlung rechtliche Bedenken. Gemäß § 13 Abs. 5 des Eifel-Rur-Verbandsgesetzes dürfen von einer Gebietskörperschaft nicht mehr Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden. Der Landrat, der dem Kreistag gem. § 25 Abs. 1 KrO kraft Gesetzes angehört, wird entsprechend der rechtlichen Überprüfung der Verwaltung zugeordnet. Somit ist vom Kreis Heinsberg zwingend ein Kreistagsmitglied zu entsenden.

Da die nächste Sitzung des Kreistages erst 19.06.2008 stattfindet und der Delegierte des Kreises Heinsberg aufgrund des Ablaufes der derzeitigen Amtszeit kurzfristig zu benennen war, wurde am 18.03.2008 im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg entsendet Herrn Kreistagsabgeordneten Norbert Reyans als Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur.“

gez.  
Peter Deckers  
Kreisdirektor

gez.  
Willi Paffen  
1. stellv. Landrat

gez.  
Norbert Reyans  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Heinrich Hensen  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Maria Meurer  
Fraktionsvorsitzende

gez.  
Walter Leo Schreinemacher  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Hildegard Hecker  
Fraktionsvorsitzende

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 14:**

**Anträge der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.06.2008 sowie der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.06.2008 betr. Einrichtung eines Fachhochschulstandorts im Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	19.06.2008

Es wird auf die in der Anlage beigefügten Anträge der FDP-Kreistagsfraktion sowie der SPD-Kreistagsfraktion verwiesen.



Heinsberg, den 04.06.2008

FDP-Kreistagsfraktion, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

An den  
Landrat des Kreises Heinsberg  
Herrn Stephan Pusch  
Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus der Presse, Heinsberger Nachrichten vom 20. Mai 2008, wurde ausgeführt, dass das Land NRW weitere vier Fachhochschulen und fünf FH-Zweigstellen gründen möchte. Seitens verschiedener politischer Gruppierungen wurde der Wunsch geäußert Bewerbungen für einen Standort im Kreis Heinsberg abzugeben. Nach Meinung unserer Fraktion hat dies nur Aussicht auf Erfolg, wenn der Kreis Heinsberg diese Forderung und Antrag beim zuständigen Ministerium stellt. Die Bewerbung einer einzelnen Kommune mag zwar mit Begeisterung der Antragsteller ausgestattet sein, wird nach unserer Meinung allerdings beim vermutlichen Eingang der Anträge auch aus Kommunen außerhalb des Kreises Heinsberg wegen der Vielzahl untergehen.

Die Fraktion der FDP im Kreistag des Kreises Heinsberg stellt daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag an das zuständige Ministerium in Düsseldorf zu formulieren und zu stellen, mit dem Inhalt zur Gründung der Zweigstelle einer Fachhochschule im Kreis Heinsberg aus den benachbarten Fachhochschulen.
2. Die Verwaltung soll hierzu die Unterstützung und Hilfe der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg und der AGIT anfordern.
3. Sollten bei der Verwaltung keine Kapazitäten für die Erstellung des unter 1. genannten Antrages vorhanden sein, soll mit der Erarbeitung eines solchen Antrages Dritte, wie z.B. die AGIT oder ein unabhängiges Institut beauftragt werden.
4. Mittel für die unter 3 genannten Aufträge sollen aus dem Vermögenshaushalt Haushaltsunterabschnitt 791, Wirtschaft- und Sturkurförderung, Haushaltstitel 791.98700 zur Verfügung gestellt werden.
5. Der Antrag soll kurzfristig und zeitnah erstellt werden.
6. Die Standortfrage soll kreisintern und einvernehmlich durch die Kommunen unter Moderation des Kreises geklärt werden. Kommunen, die bereits initiativ sind oder werden und eine entsprechende Positionierung vorgenommen haben oder beabsichtigen, wie z.B. die Stadt Übach-Palenberg, die bei Ihrer am 17. Juni 2008 erfolgenden/erfolgten Ratssitzung das Thema behandeln, sind vorrangig zu behandeln.

Seite 2 zum Antrag vom 04. Juni 2008 der FDP Kreistagsfraktion

7. Der Antrag soll in Abstimmung mit den Inhalten und Zielen des Leitbildes des Kreises Heinsberg erfolgen.
8. Die beabsichtigte Thematik der Studienrichtung ist mit den benachbarten Fachhochschulstandorten und den Notwendigkeiten der Wirtschaft und der Industrie des Kreises Heinsberg oder möglichen anderen Erwägungen abzustimmen. Einer Ausrichtung in euregionaler Tendenz wäre wünschenswert.

Die Unterzeichner beantragen für die Fraktion der FDP im Kreistag des Kreises Heinsberg hierüber in der nächsten Kreistagssitzung abstimmen zu lassen. Weitere eventuelle Erläuterungen bitten wir in der Kreistagssitzung geben zu können. Einer Abstimmung über die Einzelpunkte wird befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen!

Walter Leo Schreinemacher  
Frank Schott  
Heinz Jürgen Wolter

  
für die Richtigkeit der Angaben:  
Walter Leo Schreinemacher  
Fraktionsvorsitzender



**Fraktion der SPD  
im Kreistag Heinsberg**

Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720  
Fax: (02452) 13-1725

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

An den Landrat des  
Kreises Heinsberg  
Herrn Stephan Pusch

- im Hause -

Heinsberg, 05.06.2008

Antrag gem. § 5 des Geschäftsordnung  
Fachhochschule im Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,


die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag in die Tages-  
ordnung der Sitzung des Kreistages am 19.06.2008 aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Heinsberg bewirbt sich beim Land Nordrhein-Westfalen um einen  
Standort für die Errichtung einer eigenen Fachhochschule.

Die Begründung erfolgt rechtzeitig vor der Sitzung.

  
Heinz Hensen  
Fraktionsvorsitzender

  
Michael Stock  
Geschäftsführer

Vorsitzender:  
Heinz Hensen  
Sandstr. 56  
41849 Wassenberg

Kassierer:  
Hans-Jürgen Plein  
Dürener Str. 88  
52511 Geilenkirchen

Beisitzer:  
Karl-Heinz Röhrich  
Heerleener Str. 66  
52531 Übach-Palenberg

Geschäftsführer:  
RA Michael Stock  
Konto Nr. 200 868 8  
Bankleitzahl 312 512 20 (KSK Heinsberg)

Stellv. Vorsitzender:  
Friedel Rode  
Windhausener Str. 36  
52531 Übach-Palenberg

Beisitzer:  
Ralf Derichs  
Theodor-Heuss-Str. 21  
41812 Erkelenz

Stellv. Landrat:  
Heinz-Theo Tholen  
Ahornstr. 12  
52525 Waldfeucht

Geschäftszeiten:  
Montags – Dienstags 09.00 – 13.00 Uhr  
Mittwochs – Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

**SPD**

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19. Juni 2008

---

### Tagesordnungspunkt 15:

#### **Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	10.06.2008
Kreistag	19.06.2008

Mit Schreiben vom 12.12.2007 hat Herr Gudat (NPD) beantragt, ihm angemessene Sach- und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzungen zur Verfügung zu stellen. Der Anspruch entspricht der seit Oktober letzten Jahres in Kraft getretenen Änderung des § 40 Abs. 3 der Kreisordnung (KrO). Danach stellt der Kreis einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zur Verfügung. Der Kreistag kann stattdessen beschließen, dass ein Kreistagsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält.

Um den mit einer Bereitstellung von Sach- und Kommunikationsmitteln verbundenen Verwaltungsaufwand auszuschließen, hatte die Verwaltung dem Kreisausschuss und Kreistag für die im März d. J. terminierten Sitzungen vorgeschlagen, Herrn Gudat eine finanzielle Zuwendung zu gewähren. Da die Kreisordnung hinsichtlich der Höhe der Zuwendungen lediglich eine Maximalgrenze (die Zuwendung darf die Hälfte des Betrages nicht übersteigen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielt) vorsieht, wurde seitens der Verwaltung in Anlehnung an die Pro-Kopf-Zuwendung in Höhe von 35,79 € (monatlich) für Fraktionsmitglieder für den sonstigen Fraktionsbedarf eine Pauschalzuwendung in Höhe von monatlich 25,00 € als angemessen erachtet.

Die Gewährung der in Rede stehenden finanziellen Zuwendung wurde in der Kreistagssitzung am 13.03.2008 mehrheitlich abgelehnt. Die Verwaltung hat sich im Anschluss hieran an den Landkreistag NRW gewandt, um nähere Informationen zur Rechtslage und Praxis der Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, zu erhalten.

In der Zwischenzeit hat der Landkreistag in Abstimmung mit dem Innenministerium mitgeteilt, dass in beiden in § 40 Abs. 3 KrO genannten Fällen (Gewährung von Sach- und Kommunikationsmitteln bzw. von finanziellen Zuwendungen) eine Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist. Eine Orientierungshilfe zum inhaltlichen Umfang von „angemessenen Sach- und Kommunikationsmitteln“ wird seitens des Landkreistages bzw. Innenministeriums nicht gegeben.

...

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erscheint es aus Sicht der Verwaltung nach wie vor zweckmäßig, Herrn Gudat einen Pauschalbetrag zur Bestreitung seiner Geschäftsbedürfnisse zu gewähren. Insofern wird vorgeschlagen, über den bereits in der Kreistagssitzung am 13.03.2008 unterbreiteten Vorschlag (25,-- €/Monat) nochmals zu befinden.

Der Kreisausschuss hat von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag abgesehen. Eine Beschlussfassung soll unmittelbar in der Kreistagssitzung am 19.06.2008 herbeigeführt werden.



Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

☎ 02452 13 1740

☎ 02452 13 1745

💻 [fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de](mailto:fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de)

---

FDP-Kreistagsfraktion, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

An den  
Landrat des Kreises Heinsberg  
Herrn Stephan Pusch  
Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Heinsberg, den 10. Juni 2008

Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Landesregierung NRW hat 2007 mit dem Kinderbildungsgesetz den Kommunen ermöglicht die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten flexibel zu gestalten. Über die mögliche Umsetzung stellt die FDP Fraktion daher hier folgende Anfragen. Die Anfragen beziehen sich natürlich auf die Kommunen die sich im Aufgabenbereich des Kreisjugendamtes des Kreises Heinsberg befinden.

1. Werden Randstundenbetreuungen angeboten? In welchen Kommunen?
2. Gibt es Möglichkeiten Kinder Samstags betreuen zu lassen? Wo?
3. Werden die Stundenkontingente auch flexibel angeboten? Wo?
4. Werden die unterschiedlichen Stundenkontingente (25, 35 und 45 oder flexibel) in Anspruch genommen?
5. Sind die Stundenkontingente Bedarfsorientiert? Wie wurde der Bedarf festgestelltaß

Die Unterzeichner beantragen die Beantwortung der Fragen in der nächsten öffentlichen Kreistagsitzung.

Mit freundlichen Grüßen!

Walter Leo Schreinemacher  
Heinz Jürgen Wolter  
Frank Schott

Für die Richtigkeit der Anfrage:  
Walter Leo Schreinemacher  
Fraktionsvorsitzender